



**Verteiler Verbraucherschutz/Datenschutz**

Brüssel, 18. Dezember 2018

**Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte finden Sie anbei den am 7. Dezember 2018 im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI) abgestimmten Bericht über den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über Verbandsklagen. Dieser soll Anfang 2019 im Plenum des Parlaments abgestimmt werden.

Dem konservativen Berichterstatter ist es leider nicht gelungen, nennenswerte Erleichterungen durchzusetzen, da sich vor allem Sozialdemokraten, Grüne und ein Teil der ALDE mehrheitlich für einen kollektiven Verbraucherschutz ausgesprochen hatten.

Der Berichterstatter forderte ursprünglich das Festlegen von einheitlichen und strengen Kriterien für qualifizierte Einrichtungen und keine Klagemöglichkeit ohne Mandat eines Verbrauchers (*siehe dazu EuBV-Rundschreiben vom 8. November 2018*). Entgegen dem Berichtsentwurf sieht der JURI-Ausschuss keine große Anzahl von Mitgliedern für qualifizierte Einrichtungen vor. Eine Betroffenheit von zwei Verbrauchern soll für die Anwendbarkeit von Sammelklagen bereits ausreichen (*siehe Änderung 39*). Auch soll es den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, ob sie für Verbandsklagen ein Mandat des Verbrauchers vorsehen (*siehe Änderung 61*).

Sichergestellt wurde im Bericht, dass ad-hoc gegründete Einrichtungen keine Verbandsklagen erheben dürfen (*siehe Änderung 49*). Gestrichen wurde auch die Möglichkeit einer Entschädigung für einen öffentlichen Zweck bei Bagatellschäden. Der JURI-Ausschuss stellte klar, dass Verbraucher vollständige Entschädigung erhalten sollen (*siehe Änderung 64 und 66*).

Im Rat der Europäischen Union bezweifelt man, das Dossier noch vor Ende dieser Legislaturperiode abschließen zu können.

Sofern Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian König  
Geschäftsführender Direktor  
Europäische Bausparkassenvereinigung

**Anhang:**

- Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG (*englische Originalfassung*)